

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 11.02.2021 - 09:00 Uhr – 10:32 Uhr
im Franz-Goebel-Halle, Bürgerplatz 1, 96472 Rödental

Zahl der Mitglieder des Bauausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Vertretung für Michael Keilich

aus der Fraktion der SPD:

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ulrich Leicht, 96472 Rödental

aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental

Aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Felix Hanft während der gesamten Sitzung

Manfred Schilling als Berichterstatter während der gesamten Sitzung zu TOP Ö 6 und Ö 7

Julia Fischer während der gesamten Sitzung

Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
Vorlage: 013/2021
7. Investitionsprogramm 2020 - 2024 des Landkreises Coburg
Vorlage: 014/2021
Berichterstatter zu TOP Ö 6 und Ö 7: Manfred Schilling
8. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 09:00 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Bauausschusses unter dem 28.01.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und 1 Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)**Sachverhalt:**

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2021 liegt bei 83.264.700 € (Vorjahr: Ansatz 80.857.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 81.491.000 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2021 um weitere 0,6 € gestiegen. Aufgrund der soliden Haushaltslage des Landkreises Coburg kann der Kreisumlagenhebesatz bei 40,0 v.H. belassen werden. Die Bezirksumlage bleibt konstant bei 17,5 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2021 liegt bei 14.848.000 € (Vorjahr: Ansatz 16.779.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 15.653.000 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen:	1.385.000 €	(Vorjahr 2.991.000 €)
Tiefbaumaßnahmen:	4.190.000 €	(Vorjahr 6.080.000 €)
Summe:	5.575.000 €	(Vorjahr 9.071.000 €)

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind in diesem Jahr die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Ausbau der OD Bad Rodach in Richtung Heldritt.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 275.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.400.000 € festgesetzt (Vorjahr 12.629.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2021 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aus der Beratung:

Kreisrat Frank Rebhan regt an, eine Sonderrücklage für den Klinikneubau zu bilden.

Kreisrat Gerold Strobel schlägt vor, den Klinikneubau als Sonderausgabe in den Vermögenshaushalt aufzunehmen.

Manfred Schilling sichert zu, bis zur Kreistagssitzung Erkundigungen einzuholen, wie man die Kosten für den Klinikneubau bestmöglich im Haushalt abbilden kann.

Kreisrat Frank Rebhan bittet um eine Kostenaufstellung der Windeltonne im Vergleich zum Windelsack.

Kreisrat Gerhard Ehrlich fragt nach den bereits angefallenen Kosten für den Wertstoffhof in Ebersdorf b. Coburg bzw. ob absehbar ist, welche Kosten noch anfallen werden.

Manfred Schilling erklärt, dass bereits 200.000 € ausgegeben wurden. Für den weiteren Bau müssen nun Angebote bei Architekten eingeholt werden. Im Gremieninformationssystem werden Informationen bereitgestellt, sobald diese vorliegen.

Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt möchte wissen, ob für die Umgestaltung der Realschule Neustadt b. Coburg Zuschüsse fließen. Der Landrat bejaht diese Frage.

Zum Radweg Wohlbach-Schafhof erläutert Jürgen Alt, dass der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen ist. Die Maßnahme ist jedoch bereits bei der Regierung von Oberfranken für 2021 angemeldet und man warte auf die Freigabe.

Von der CSU/LV-Fraktion liegen zur Haushaltsvorberatung folgende Anträge vom 08.02.2021 vor:

Antrag auf Unterstützung der durch die Corona-Pandemie betroffenen Sport- und Schützenvereine im Landkreis Coburg;
Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2021 (freiwillige Leistung)

Antrag auf Unterstützung der durch die Corona-Pandemie betroffenen Vereine, die nicht durch den Antrag für Sportvereine abgedeckt sind (z. B. Kulturschaffende und musizierende Vereine, Hobby-, Bürger- und Heimatvereine, Feuerwehrvereine, Siedlergemeinschaften und Obst- und Gartenbauvereine).

Bereitstellung finanzieller Hilfe in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2021 (freiwillige Leistung)

Die Anträge sind im Gremieninformationssystem eingestellt.

Kreisrat Frank Rebhan stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung die Anträge nicht zu behandeln, da ein ähnlich lautender Antrag bereits in der Kreis- und Strategieausschusssitzung vom 28.05.2020 behandelt wurde. Außerdem haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben.

Die Sitzung wird von 10:06 Uhr bis 10:26 Uhr unterbrochen.

Kreisrat Bernd Höfer hält eine Gegenrede.

Über den Antrag zur Geschäftsordnung wird wie folgt abgestimmt:

Mit 8 zu 5 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Damit kommen die beiden Anträge nicht in die Beratung.

Beschlussempfehlung

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2021 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

einstimmig

Zu Ö 7 Investitionsprogramm 2020 - 2024 des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 13.02.2020 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2019 und Neuerfassung des Jahres 2024
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten

Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Beschlussempfehlung :

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2020 - 2024 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024.

einstimmig

Zu Ö 8 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:32 Uhr.

Coburg, 25.02.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Candida Schramm
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.